

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Planung und Naturschutz</b>	Nr. <b>114/2015</b>
--	------------------------

### Betreff:

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Ablagerung von Abfällen mit dem Kreis Gütersloh

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung</b> Berichterstattung: Herr KBD Rehers	18.09.2015
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	02.10.2015
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	23.10.2015

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

### Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Ablagerung von Abfällen zwischen dem Kreis Warendorf und dem Kreis Gütersloh wird zugestimmt.

**Erläuterungen:**

Zwischen den Kreisen Gütersloh und Warendorf besteht bereits seit den 1990er Jahren eine intensive Zusammenarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft. Im Jahr 1996 haben der Kreis Gütersloh und die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG) einen Vertrag über die Kooperation in der Abfallwirtschaft geschlossen, der die Lieferung und Überlassung der im Kreisgebiet Gütersloh anfallenden deponierfähigen Abfälle beinhaltete. Die Abfallmengen wurden auf der Zentraldeponie Ennigerloh (ZDE) abgelagert. Der Vertrag hatte eine Laufzeit von 15 Jahren und endete somit im Jahr 2011. Mit Ablauf der Befristung und mangels eines Antrags auf Verlängerung wurde diese Regelung hinfällig. Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Münster als zuständiger Behörde hat der Kreis Warendorf im Hinblick auf die neu abzuschließende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) einen Antrag auf Neubelebung dieser alten Entsorgungsregelung gestellt. Inhaltlich wird das erneut fixiert, was in der Praxis bereits seit 1996 durchgeführt wird.

Die GkG-Vereinbarung soll eine Laufzeit von 10 Jahren mit jeweils 5-jähriger Verlängerungsoption haben. Vertragsgegenstand wird die Überlassung von ablagerungsfähigen Deponieklasse II-Abfällen (DK II, oberirdische Deponie für Abfälle, die die in der Deponieverordnung angegebenen Zuordnungskriterien einhält) aus dem Kreis Gütersloh auf den Kreis Warendorf sein. Mit dieser Vereinbarung wird für den Kreis Gütersloh eine langfristige Entsorgungssicherheit erhalten. Gleichzeitig sorgt die Zusammenarbeit weiterhin dafür, dass die Abfälle nur über kurze Entfernungen transportiert werden müssen, so dass kein „Mülltourismus“ entsteht. Zudem wird ein wirtschaftlicher Betrieb der ZDE gesichert.

Die Vereinbarung wird spätestens mit der endgültigen Verfüllung der ZDE enden. Die Verfüllung der ZDE tritt nach den aktuellen Prognosen bei dem heutigen Ausbauzustand voraussichtlich im Jahr 2035 ein, so dass die Entsorgungssicherheit des Kreises Warendorf in keiner Weise gefährdet ist.

Die Vereinbarung wurde mit der Bezirksregierung Münster als zuständiger Kommunalaufsicht inhaltlich abgestimmt.

Die Gremien des Kreises Gütersloh werden parallel im nächsten Sitzungslauf in dieser Angelegenheit einen Beschluss fassen.

**Anlagen:**

GkG-Vereinbarung Warendorf/Gütersloh

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat